
Ausbildung zum Datenschutzassistent/in im Betriebsrat

Modular

Spezialseminar

Seminar inclusive:

- ✓ **4 Fachbücher:**
 - **EU-Datenschutz-Grundverordnung & BDSG_Neu**
 - **Handlungshilfe - Datenschutz-Grundverordnung**
 - **Handbuch Datenschutz und Mitbestimmung**
 - **Datenschutz Arbeitshilfen**
- ✓ **Seminarunterlagen**

Dein Vorteil

- Du wirst zum fachlich kompetenten Ansprechpartner im Betriebsrat und kannst praktische Aufgabenstellungen des Datenschutzes selbständig lösen.
- Du sicherst eine funktionierende, effiziente Datenschutzkontrolle und hilfst bei Aufbau und Pflege eines Datenschutzmanagement Systems im Betriebsrat.
- Betriebsräte erhalten in diesem Seminar einen fachlichen Überblick über das Thema Datenschutz besonders über Fachabteilungen wie IT, Personal, Marketing, Controlling.

Inhalte

Dieses Seminar vermittelt Dir einen praxisorientierten Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats zu allen Fragen des betrieblichen Datenschutzes und zur Wahrnehmung der Mitarbeiterinteressen. Du lernst neben den Standardproblematiken, die in nahezu jedem Betrieb vorkommen, diejenigen Aspekte dieses anspruchsvollen Themenfeldes kennen, die es Dir ermöglichen, Sachverhalte eigenständig beurteilen und Handlungsoptionen entwickeln zu können.

Du lernst vertieft die aktuellen Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits und der technischen Neuerungen andererseits kennen. Du erfährst, welche Systeme in der Praxis Schwierigkeiten bereiten und wie - auch in Zusammenarbeit mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten - ein wirksamer Schutz bis hin zu einer Betriebsvereinbarung gestaltet werden kann.

Zielgruppe

Betriebsräte, JAV und Schwerbehindertenvertretungen, die sich einen umfassenden Überblick über das Thema Datenschutz machen möchten, um ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Datenschutz einzuhalten.

Voraussetzungen

Es sind keine speziellen Voraussetzungen notwendig.

Kosten für alle 3 Module Komplett

Seminargebühr incl. Unterlagen	1595,00 € zzgl. MwSt.	statt 2385,00 € zzgl. MwSt.
Prüfungsgebühr incl. Bescheinigung	125,00 € zzgl. MwSt.	
Tagungspauschale mit Übernachtung	695,00 € zzgl. MwSt.	pro Modul

Optional:

Anreise am Vortag incl. Verpflegung	145,00 € zzgl. MwSt.	pro Modul mit Voranreise
Tagungspauschale ohne Übernachtung	295,00 € zzgl. MwSt.	pro Modul

Rechnungslegung der Seminargebühr erfolgt mit Modul 1 - Übernachtung und Verpflegung zu den einzelnen Modulen - Prüfungsgebühr mit Modul 3.

Referent

Francesco Zwirner - school.dynamic GmbH
Zertifizierung zum Datenschutzbeauftragten
nach DIN EN ISO/IEC 17024



Modul I - Grundwissen rund um den Datenschutz

Grundlagen des betrieblichen Datenschutzes, der Datenerfassung und Datenverarbeitung

Dem Betriebsrat obliegt die Überwachung sämtlicher geltender Normen, die zum Schutz der Arbeitnehmer bestehen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – getreu diesem Motto überwachen mehr und mehr Unternehmen ihre Mitarbeiter. DSGVO und BDSG: zwei Gesetze mit großer Bedeutung, geht es doch um den Schutz des Persönlichkeitsrechts.

Das Seminar vermittelt dir einen praxisorientierten Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats zu allen Fragen des betrieblichen Datenschutzes und zur Wahrnehmung der Mitarbeiterinteressen. Du lernst neben den Standardproblematiken, die in nahezu jedem Betrieb vorkommen, diejenigen Aspekte dieses anspruchsvollen Themenfeldes kennen, die es dir ermöglichen, Sachverhalte eigenständig zu beurteilen und Handlungsoptionen entwickeln zu können.

Inhalt

- Grundlagen im Datenschutz
- Datenverarbeitung
- Datenvermeidung und -sparsamkeit
- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Zulässigkeit einer Datenverarbeitung
- Einwilligung im Arbeitsverhältnis
- Mitbestimmung im Datenschutz
- Initiativ- und Kontrollrechte
- Aufsichtsbehörden und Datenschutzbeauftragte
- Hinzuziehung eines Sachverständigen
- Einstellungsfragen
- Die Rechte der Betroffenen
- Sanktionen bei Verstößen
- Buß- und Strafvorschriften

Modul II - Videoüberwachung und Mitarbeiterkontrolle

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb - Die Betriebsvereinbarung als bester Schutz vor Überwachung

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – getreu diesem Motto überwachen mehr und mehr Unternehmen ihre Mitarbeiter. Gerade die modernen Techniken bieten dem Arbeitgeber vielfältige Möglichkeiten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle. Häufig werden dabei die Grenzen der zulässigen Mitarbeiterkontrollen überschritten und dadurch die Rechte der Kollegen am Arbeitsplatz verletzt. Darüber hinaus haben Betriebsräte beim Thema Mitarbeiterkontrollen mitzubestimmen.

Erörterungen der Unterrichts- und Beratungsrechte des Betriebsrats bei der Planung und dem Einsatz von EDV-gestützten Systemen zur Kontrolle von Leistung und Verhalten der Arbeitnehmer. Im Seminar wird praxisnah erklärt, auf was der BR achten muss, um die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer zu schützen.

Inhalt

- Auffrischung: Basiswissen zum Datenschutz
- Mitbestimmung im Datenschutz
- Basiswissen Arbeitnehmerdatenschutz
- Zulässigkeit
 - Gewinnung von Mitarbeiterdaten
 - Verarbeitung von Mitarbeiterdaten
- Einführung neuer Technologien
- Einführung neuer Systeme bzw. Technik
- Möglichkeiten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Zuständigkeiten und strategische Überlegungen
 - Betriebsrat
 - GBR
 - KBR
- Eckpunkte einer IT-Betriebsvereinbarung
- Gestaltung von IT-Betriebsvereinbarungen
- Rahmen- oder Einzelbetriebsvereinbarung
- Beweisverwertungsverbot
- erweiterte Rechte der betroffenen Mitarbeiter
- erweiterte Rechte des Betriebsrates

Modul III - Datenschutz im Betriebsratsbüro

Das Datenschutzkonzept des Betriebsrats im Betriebsratsbüro und Pflichten im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Der Betriebsrat hat Anspruch darauf, dass ihm alle personenbezogenen Daten, die er für die Erledigung seiner Aufgaben benötigt, zur Verfügung gestellt werden. Dies ist datenschutzrechtlich in Ordnung, da die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes Rechtsgrundlagen für die Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber dem Betriebsrat sind. Darüber hinaus wird der Betriebsrat auch unmittelbar von Arbeitnehmern, die sich ratsuchend an ihn wenden, personenbezogene Daten erhalten.

Die Datenverarbeitung des Betriebs- oder Personalrats unterliegt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten. Das heißt aber der BR muss selbstständig über ausreichende Datenschutzmaßnahmen verfügen. Wo zahlreiche personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, stellt sich die Frage nach dem Datenschutz und der Datensicherheit.

Im Seminar wird erörtert wie die Arbeitnehmervertretung mit angemessener Sorgfalt, für Datenschutz im Betriebsratsbüro sorgen muss und ein entsprechendes Datenschutzkonzept erstellt.

Inhalt

- Das Datenschutzkonzept des Betriebsrats
 - Datenschutzassistent
 - Dokumentationen
 - Verarbeitungstätigkeit
 - technisch-organisatorische Maßnahmen
 - Auskunftspflichten
- Umgang mit Briefen, Akten, E-Mails
- Veröffentlichungen im Intranet
- wichtige Aufbewahrungsfristen
- Speicherung von personenbezogenen Daten
- Datenschutz für Bewerber
- Datenschutz beim BEM
- Datensicherheit des BR PCs
- Datenschutz im Homeoffice
- Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten
- Praxisbeispiele

Anmeldung zum Seminar für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme gemäß § 37.6 BetrVG

Ausbildung zum Datenschutzassistent/in im Betriebsrat Modular

Seminartitel

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Rechnungsadresse / Stempel

Name

Vorname

Ausbildung zum Datenschutzassistent/in im Betriebsrat Modular

Seminartitel

Modul 1

Option Anreise am Vortag incl. Übernachtung und Frühstück

Option Tagungspauschale ohne Übernachtung

Seminarnummer	Seminardatum	Seminarort
<input type="checkbox"/> DSA-24036	28.02.2024 – 01.03.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSA-24051	10.04.2024 – 12.04.2024	Bremen
<input type="checkbox"/> DSA-24071	12.06.2024 – 14.06.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSA-24087	04.09.2024 – 06.09.2024	Neubrandenburg
<input type="checkbox"/> DSA-24105	16.10.2024 – 18.10.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSA-24129	04.12.2024 – 06.12.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSA-25005	12.02.2025 – 14.02.2025	Fulda

Bitte Wunschtermin Modul 1 wählen!

Name

Vorname

Ausbildung zum Datenschutzassistent/in im Betriebsrat Modular

Seminartitel

Modul 2

Option Anreise am Vortag incl. Übernachtung und Frühstück

Option Tagungspauschale ohne Übernachtung

Seminarnummer	Seminardatum	Seminarort
<input type="checkbox"/> DSA-24003	29.01.2024 – 31.01.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSA-24055	06.05.2024 – 08.05.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSA-24098	30.09.2024 – 02.10.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSA-25007	24.02.2025 – 26.02.2025	Fulda

Bitte Wunschtermin Modul 2 wählen!

Name

Vorname

Ausbildung zum Datenschutzassistent/in im Betriebsrat Modular

Seminartitel

Modul 3

Option Anreise am Vortag incl. Übernachtung und Frühstück

Option Tagungspauschale ohne Übernachtung

Seminarnummer

Seminardatum

Seminarort

<input type="checkbox"/> DSA-24004	31.01.2024 – 02.02.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSA-24061	17.07.2024 – 19.07.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSA-24112	28.10.2024 – 30.10.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSA-25008	26.02.2025 – 28.02.2025	Fulda

Bitte Wunschtermin Modul 3 wählen!

Name

Vorname

Ausbildung zum Datenschutzassistent/in im Betriebsrat Modular

Seminartitel

Prüfung DSA

Seminarnummer	Seminardatum	Seminarort
<input type="checkbox"/> DSP-24004	02.02.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSP-24061	19.07.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSP-24112	30.10.2024	Fulda
<input type="checkbox"/> DSP-25008	28.02.2025	Fulda

Bitte Wunschtermin Prüfung wählen!

Sie erfolgt im Anschluss nach Modul 3

Bestätigung des Betriebsrates

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme gemäß § 37.6 BetrVG

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am _____ beschlossen, folgende(s)

Name

Vorname

der Firma

auf eine Schulungsveranstaltung der school.dynamic GmbH mit dem u.g. Thema gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG zu senden.

Ausbildung zum Datenschutzassistent/in im Betriebsrat Modular

Der Beschluss erfolgte nach dem § 37.6 BetrVG. Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am:

_____ schriftlich mitgeteilt.

Datum

Unterschrift des Betriebsrates

Kostenübernahme des Arbeitgebers

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme

Rechnungsadresse / Stempel

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am _____ beschlossen, folgende(s)

Name

Vorname

auf eine Schulungsveranstaltung der school.dynamic GmbH mit dem u.g. Thema gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG zu senden.

Ausbildung zum Datenschutzassistent/in im Betriebsrat Modular

Das Modul 1 findet vom _____ bis _____ in _____ statt.

Das Modul 2 findet vom _____ bis _____ in _____ statt.

Das Modul 3 findet vom _____ bis _____ in _____ statt.

Die Prüfung findet _____ am _____ in _____ statt.

Im Seminar werden Kenntnisse vermittelt, die für die sach- und fachgerechte Arbeit des Betriebsrates gemäß § 37.6 BetrVG erforderlich sind. Die bezahlte Freistellung sowie die Kostenübernahme werden hiermit zugesichert. Es entstehen folgende Kosten pro Teilnehmer lt. Seminaurausschreibung.

Unterschrift und Stempel Arbeitgeber

Schulungsanspruch

Seminare für Betriebsräte, JAV und Schwerbehindertenvertretungen

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 - 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Seminar- / Teilnahmebedingungen

Seminaranmeldung

Verbindliche Anmeldungen können Sie auch auf unserer Webseite: www.school-dynamic.de vornehmen, danach senden Sie uns bitte die gegebenenfalls erforderliche Kostenübernahmeerklärung des/ der Arbeitgeber/ in zu. Ihre telefonische Reservierung ist unverbindlich. Wir senden Ihnen umgehend die Anmeldeformulare zu. Dieses schicken Sie uns bitte schnellst möglichst ausgefüllt zurück.

Wir empfehlen eine frühzeitige Reservierung vorzunehmen. Schriftliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bestätigt. Mit Kunden kommuniziert die school-dynamic GmbH auch per Telefax und E-Mail.

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Unterlagen. Sollte das Seminar aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, ausfallen, überweisen wir bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

Für die Seminare übernehmen wir für alle Seminarteilnehmenden die Buchung der Tagungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei den Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung der Tagungspauschale möglich. Weitere gastronomische Leistungen sind selbst zu tragen.

Kosten

Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Seminargebühren für das (laut Ausschreibung) gebuchte Seminar müssen per Rechnung überwiesen werden. Die school-dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Seminargebühr, Übernachtung und Tagungspauschale mit dem Arbeitgeber. Anderweitige Regelungen, insbesondere abweichende Fälligkeits- und Zahlungsvereinbarungen, werden von uns nicht akzeptiert. Alle Seminargebühren und Kosten für Übernachtung und Verpflegung verstehen sich pro Teilnehmer exklusive 19% MwSt.

Anmeldestornierung – Seminarabsagen

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen gilt Folgendes: Bei einem Rücktritt, der uns spätestens am 30.Tag vor dem Schulungsbeginn erreicht, erlassen wir die volle Seminargebühr. Danach wird bis zum 14.Tag vor dem Seminarbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 90,00 Euro, anschließend die volle Seminargebühr erhoben. Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung/Tagungspauschale wird, ab einem Rücktritt der uns später als am 30. Tag vor Schulungsbeginn zugeht, voll berechnet. Die Stornierungskosten entfallen, wenn ein/e Ersatzteilnehmende/-r benannt wird und an dem Seminar teilnimmt.

Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Rücktritt und Kündigung durch den Seminarveranstalter

Die Referenten werden von uns für jedes Seminar speziell ausgewählt, um die Praxisnähe unserer Seminare sicherzustellen. Ort, Inhalt und Ablauf des Programms, sowie der Einsatz bestimmter Referenten, können von der school-dynamic GmbH, unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung, geändert werden. Wir behalten uns vor, aus wichtigen Gründen – wie bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl – ein Seminar abzusagen.

Kostentragung im Streitfall – Rechtliche Durchsetzung durch den Betriebsrat im Streitfall

Im Falle des Streits um die Teilnahme am Seminar oder die Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber, liegt es am Betriebsrat / Wahlvorstand, sich um die Übernahme der Schulungskosten durch den Arbeitgeber zu kümmern. Dazu hat der Gesetzgeber dem Betriebsrat / Wahlvorstand das Recht eingeräumt, diese gegebenenfalls im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren durchzusetzen.

school.dynamic GmbH
Geschäftsführerin: Nicole Kaufmann
AG Fulda HRB 6563
Steuernummer: 018/244/01451

Sparkasse Kulmbach
IBAN: DE83771500000101324150
BIC: BYLADEM1KUB

Postanschrift / Kommunikation:
school.dynamic GmbH
Im Eichsfeld 39
36100 Petersberg

Telefon: 0661 - 480 38 67 0
Telefax: 0661 - 480 38 67 0
eMail: seminare@school-dynamic.de